



Wichtige Informationen zur Übergangsregelung der Prüfungsordnungen

Die neue Prüfungsordnung v2 vom 14. September 2011 sieht folgende Übergangsregelungen für den Bachelorstudiengang Wirtschaftsingenieurwesen Maschinenbau vor:

- Studierende, die **vor dem Wintersemester 2010/2011** eingeschrieben worden sind und am 30. September 2011 das **Grundstudium noch nicht abgeschlossen** haben, beenden das Grundstudium nach der alten Prüfungsordnung v1. Das anschließende Vertiefungsstudium wird nach der neuen Prüfungsordnung v2 absolviert. Die Umstellung erfolgt automatisch, wenn der Studierende bisher keine Prüfungsleistungen aus dem Vertiefungsstudium abgelegt hat. Wurden bereits Prüfungsleistungen aus dem Vertiefungsstudium erbracht, erfolgt der Wechsel auf Antrag. Zudem kann ein Antrag auf Wechsel der Prüfungsordnung bereits im Grundstudium gestellt werden. Diese Variante wird von der Studienberatung allerdings nicht empfohlen.
- Studierende, die **vor dem Wintersemester 2010/2011** eingeschrieben worden sind und am 30. September 2011 **bereits das Vertiefungsstudium begonnen** haben, absolvieren das Vertiefungsstudium nach der alten Prüfungsordnung v1 vom 24. Februar 2009. Sie können jedoch nach dem 1. Oktober 2011 auf Antrag das Vertiefungsstudium nach Prüfungsordnung v2 absolvieren. Die Studienberatung empfiehlt den Wechsel nur für Studierende, die im Vertiefungsstudium bisher nur wenige Leistungen (bis ca. 15 LP) erbracht haben. Alle anderen Studierenden sollten nach Möglichkeit ihr Bachelorstudium nach der alten Prüfungsordnung v1 abschließen.
- Wiederholungsprüfungen sind nach der Prüfungsordnung abzulegen, nach der die Erstprüfung abgelegt wurde.
- Studierende, die bereits vor dem Wintersemester 2010/11 eingeschrieben worden sind und nicht in die Prüfungsordnung v2 wechseln, können ihre Bachelorprüfung einschließlich der Wiederholungsprüfungen letztmalig im Wintersemester 2015/2016 nach der alten Prüfungsordnung v1 vom 24. Februar 2009 (AM.Uni.Pb.Nr. 05/09) ablegen.

Für den Masterstudiengang Wirtschaftsingenieurwesen gilt die folgende Übergangsregelung:

- Studierende, die vor dem Wintersemester 2011/2012 eingeschrieben worden sind, studieren nach der alten Prüfungsordnung v1 vom 24. Februar 2009 (AM.Uni.Pb. Nr. 06/09). Auf Antrag können sie nach der neuen Prüfungsordnung v2 studieren. Die Studienberatung empfiehlt den Wechsel nur für Studierende, die im Masterstudium bisher nur wenige Leistungen (bis ca. 15 LP) erbracht haben.
- Studierende die zum Wintersemester 2011/12 eingeschrieben worden sind, wurden bereits auf die neue Prüfungsordnung v2 eingeschrieben.
- Studierende, die bereits vor dem Wintersemester 2011/2012 eingeschrieben worden sind und nicht in die Prüfungsordnung v2 wechseln, können ihre Masterprüfung einschließlich der Wiederholungsprüfungen letztmalig im Sommersemester 2014 nach der alten Prüfungsordnung v1 vom 24. Februar 2009 (AM.Uni.Pb.Nr. 05/09) ablegen.

Der Antrag auf Wechsel in die neue Prüfungsordnung v2 ist an das Zentrale Prüfungssekretariat zu richten! **Wichtig ist, dass der Antrag auf Anwendung der neuen Prüfungsordnung unwiderruflich ist!** Ein Wechsel von der neuen Prüfungsordnung v2 zurück in die alte Prüfungsordnung v1 ist somit nicht möglich!